

II- 765 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 44113

1976 -05- 21

A n f r a g e

der Abgeordneten DVw. Josseck, Dr. Scrinzi
an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Wasserrechtsbescheid bezüglich Verunreinigung des Traunsees
durch Industrieabwässer

Seit Jahren leiten die Ebenseer Solvay-Werke ihre industriellen Abwässer
in den Traunsee, wobei die Menge der gelösten Abfallstoffe aufgrund des
wasserrechtlichen Bescheides bis zu 660 t täglich betragen darf.

Nach Ablauf des wasserrechtlichen Bescheides mit 31.12.1974 fand am
24.6.1975 in Ebensee eine Verhandlung statt, bei der namhafte Fachleute
(Biologen, Limnologen, Chemotechniker) eindringlich vor einer weiteren
Verschmutzung des Traunsees, insbesondere durch die bei der Sodaerzeugung
anfallenden Abfallstoffe, die sogenannten Chloride, warnten.

Aufgrund von Messungen im Jahre 1973 wurde festgestellt, daß die mittlere
Chloridmenge im Traunsee 144 mg pro Liter beträgt, in der Bucht von
Gmunden wurden sogar Spitzenwerte von 200 mg/L - bei dieser Grenze beginnt
bereits die Bedenklichkeit für die menschliche Gesundheit - gemessen.

Darüber hinaus wurde im Traunsee - dies gibt auch der Wasserrechtsbescheid
zu - bereits ein Gehalt an Chloriden erreicht, der eine beginnende Hemmung
der regelmäßigen Vollumwälzung mit sich bringt. In weiterer Folge würde
diese Behinderung der Vollzirkulation zu einer Störung des Sauerstoff-
haushaltes des Sees und schließlich gar zu der gefürchteten Eutrophierung
führen.

Trotz aller Warnungen und trotz der damit verbundenen eminenten Gefahr für den See wurde jedoch in erster Instanz ein Wasserrechtsbescheid erlassen, der es den Ebenseer Solvay-Werken gestattet, bis 30.6.1986 weiterhin bis zu 660 t Abfallstoffe täglich in den Traunsee einzuleiten. Da jedoch von mehreren Seiten gegen diesen Bescheid berufen wurde, liegt nunmehr die Entscheidung beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die

A n f r a g e :

Wie wird das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in der geschilderten Angelegenheit entscheiden, bzw. ist insbesondere eine Herabsetzung der Geltungsdauer des Wasserrechtsbescheides auf etwa 3 Jahre, verbunden mit Auflagen zur Umstellung innerhalb dieser Frist auf umweltfreundlichere Produktionsverfahren, beabsichtigt?

Wien, 1976-05-21